

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 20/366)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Wählen Sie ein Element aus.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Schwimmflächen im Land Bremen

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. April 2020**

„Schwimmflächen im Land Bremen“

Die Fraktion der CDU hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Schwimm- und Freibäder sind ein wichtiger Teil der kommunalen Infrastruktur und Bestandteile lebenswerter und sportorientierter Städte unseres Bundeslandes. Darüber hinaus schaffen sie die unabdingbare Voraussetzung für das Erlernen von Schwimmen. Daher sind ausreichende und leicht zugängliche Schwimmflächen sowie Schwimmunterricht, sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene, von großer Bedeutung, um allen einen möglichst sicheren Aufenthalt in unseren Gewässern ermöglichen zu können. Bäder bieten darüber hinaus Freizeit- und Gesundheitsangebote für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen bspw. bei Aquafitnesskursen, Babyschwimmen, Reha Maßnahmen usw.

Im Land Bremen ist seit langem der hohe Sanierungsbedarf der Bäder bekannt und zudem kommen immer wieder neue Bedarfe hinzu, wie zuletzt durch die Kostensteigerung beim Neubau des Horner Bades um 2,3 Mio. € oder die dringend notwendigen Reparaturen der Dächer und Decken des Hallenbads Huchting und des Vitalbades Vahr für 1,2 Mio. €.

Nachdem das Bremer Bäder-Konzept bereits aus dem Jahr 2014 stammt und sich seither sowohl in der Schullandschaft, als auch in den Bremer Bädern vieles verändert hat, gilt es einen aktuellen Lagebericht für den Zustand der Bäder zu bekommen, um dann rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen einleiten und ggf. anpassen zu können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele öffentliche Schwimmbäder betreibt das Land Bremen, mit welchen Flächen und welche Angebote z.B. gegenüber freizeitorientierten und gegenüber sportorientierten Besuchern werden gemacht? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)
2. Wie ist die derzeitige Schwimmhallenkapazität im Land Bremen? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)
3. Inwieweit und wo sieht der Senat die Notwendigkeit neue Schwimmflächen im Land Bremen zu schaffen?
4. Wie sind die jeweiligen regulären Öffnungszeiten dieser Bäder, wie werden diese Öffnungszeiten mit Blick auf die Bedarfe der Besucher beurteilt und welche Veränderungen sind ggf. beabsichtigt?
5. Wie viele dieser Schwimmbäder werden derzeit saniert oder umgebaut und wann ist mit der jeweiligen Fertigstellung zu rechnen? Welche weiteren Bäder sind sanierungsbedürftig und in welchem Maße? Welche Konzepte (Zeit, Maßnahmen) bestehen und welche Kosten werden erwartet?
6. Inwieweit werden die Bäder-Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie dazu genutzt, ursprünglich später geplante Sanierungen der Schwimmhallen vorzuziehen?
7. Welche Schwimmbäder werden zu welchen Zeiten von welchen Bremer Schulen genutzt? (Bitte für jedes Schwimmbad gesondert ausweisen)
8. Welchen Anteil hat die Nutzung durch das Schulschwimmen, die Vereine, das Lehrschwimmen, die DLRG, die Bremer Bäder und den Landesschwimmverband an der generellen Auslastung der Schwimmbäder? (bitte jeweils den prozentualen Anteil für jedes Schwimmbad gesondert ausweisen)
9. Inwieweit sind die Lernschwimmbecken in den einzelnen Bädern voll ausgelastet? Falls sie dies nicht sind, zu welchen Zeiten gibt es noch Kapazitäten? (Bitte für die einzelnen Bäder aufführen)
10. Inwiefern kam es in den letzten fünf Jahren zu Ausfällen von Schwimmunterricht an Bremer Schulen und was waren nach Kenntnis des Senats die häufigsten Gründe hierfür? Wie beurteilt der Senat die Schwimmfähigkeiten von Jugendlichen in Bremen und wie will der Senat ggf. Verbesserungen erreichen? Welche Bedeutung misst der Senat dem sog. „Baby-Schwimmen“ als Lernvorbereitung und Wassergewöhnung bei und wie beurteilt der Senat die Auskömmlichkeit der Infrastruktur und das Angebot für eine flächendeckende Bedarfsdeckung dafür?
11. Inwiefern musste der Schwimmunterricht an Bremer Schulen aufgrund von fehlenden Schwimmhallenkapazitäten entfallen?
12. Inwieweit gibt es unterschiedliche Herangehensweise bei der Erteilung des Schwimmunterrichts in Schulen in Bremen und Bremerhaven?
13. Wie bewertet der Senat hierbei das „Bremerhavener Modell“, bei welchem der Schwimmunterricht als Intensivkompaktkurs erteilt wird?
14. In welchem Umfang kommt das „Bremerhavener Modell“ auch an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen zur Anwendung, welche Rückmeldungen liegen dem Senat hierbei vor und wann soll gegebenenfalls eine Ausweitung auf weitere Schulen erfolgen?
15. Wer erteilt den Schwimmunterricht für die Schulklassen?
 - a. Welche Qualifikation muss dafür vorgewiesen werden?
 - b. Wo und in welchem Umfang findet die Ausbildung für „Schwimmlehrende“ statt?
16. Wie viele Lehrkräfte müssen neben den „Schwimmausbildern“ noch anwesend sein beim Schwimmunterricht?
17. Inwieweit wird heute schon der Bedarf an Schwimmflächen bzw. Lehrschwimmflächen für die kommenden 10 Jahre berechnet und eingeplant aufgrund der Geburtenrate und dem daraus folgenden Bedarf an Schwimmkursen?
18. Welche personelle Ausstattung wird in den einzelnen Bremer Schwimmbädern vorgehalten? (z.B. Ausbilder, Betreuer, Rettungsschwimmer, Reinigungskräfte, Empfang etc.)

19. Inwieweit hat der Bremer Senat sich am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt und kommunale Mittel für die Sanierung von Schwimmbädern beantragt? Welche finanziellen Mittel sind insoweit geflossen und wofür sollen diese verwendet werden?
20. Inwieweit ist ein neues Bäderkonzept in Planung, welches sich an den veränderten Gegebenheiten orientiert und u. a. auch den etwaigen zusätzlichen Bedarf an Schwimmflächen ermittelt? Inwieweit ist beabsichtigt, bei einem zukünftigen Bäderkonzept mit den Umlandgemeinden in Niedersachsen zusammenzuwirken?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aufgrund der anhaltenden Herausforderungen im Rahmen des Umgangs mit der Corona-Pandemie ist die Beantwortung der Fragen als grundsätzlich zu betrachten. Aktuelle notwendige Anpassungen auf die Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finden sich daher in der Beantwortung nicht wieder (Ausnahme: Frage 6).

Die Fragen wurden zudem so verstanden, dass es um Bäder in der Stadt Bremen und Stadt Bremerhaven geht. Das Land Bremen betreibt keine Bäder, dies ist Aufgabe der jeweiligen Stadtgemeinden.

1. **Wie viele öffentliche Schwimmbäder betreibt das Land Bremen, mit welchen Flächen und welche Angebote z. B. gegenüber freizeitorientierten und gegenüber sportorientierten Besuchern werden gemacht? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)**
2. **Wie ist die derzeitige Schwimmhallenkapazität im Land Bremen? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven aufführen)**

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Die Bremer Bäder GmbH betreibt in Bremen 12 Bäder:

- **3 Kombibäder** (Nutzung von Hallenbad mit angeschlossenem Freibad): Westbad (wird 2021 - 2023 neu gebaut), Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski (wird voraussichtlich 2022 - 2024 modernisiert), das neue Horner Bad (wird voraussichtlich 2021 neu eröffnet)
- **6 Hallenbäder**: Hallenbad Huchting, OTe-BAD, Vitalbad, Sportbad Uni, Südbad, Schloßparkbad,
- **3 Freibäder**: Stadionbad, Freibad Blumenthal, Schloßparkbad.

Des Weiteren wird im Stadtteilhaus Huchting der Bremer Heimstiftung in der Tegeler Plate ein Kursbad betrieben.

Das Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski besteht aus einem Hallenbadteil mit 713,24 m² Wasserfläche und einem Freibadteil mit 1.087,20 m² Wasserfläche. Das Freibad ist zurzeit wegen Sanierungsbedarfen bis auf weiteres geschlossen.

Das Westbad hat insgesamt eine Wasserfläche von 1.672,20 m² und setzt sich aus einem Hallenbadteil mit 1.006,70 m² und einem Freibadteil mit 665,50 m² zusammen.

Im Schloßparkbad kann auf 430 m² (Hallenbad) und 2.089,11 m² (Freibad) Wasserfläche geschwommen werden (Wasserfläche insgesamt 2.519,11 m²).

Das Südbad (Wasserfläche 699,84 m²), das Vitalbad (Wasserfläche 387 m²) und das Sportbad Uni (Wasserfläche 1.343,75 m²) sind ausschließlich Hallenbäder, das Stadionbad (Wasserfläche 3.010 m²) und das Freibad Blumenthal (Wasserfläche 1.087,10 m²) ausschließlich Freibäder. Im Bad in der Tegeler Plate (Wasserfläche 44,01 m²) werden ausschließlich Kurse angeboten.

Das OTe-BAD und das Hallenbad Huchting bieten neben der Möglichkeit zu schwimmen (501 m² Wasserfläche im OTe-Bad, 423,40 m² Wasserfläche im Huchtinger Bad) die Nutzung von Gymnastikräumen an (203 m² im OTe-BAD, 144 m² im Huchtinger Bad).

Das freizeit- und gesundheitsorientierte Aquafitnessprogramm der Bremer Bäder GmbH ist wie folgt aufgebaut:

- Aqua-Training mit 241 Kursen pro Woche, 175 Schwimmkurse pro Woche und zusätzlich 24 Intensivschwimmkurse in den Ferien.
- Im Bereich des Baby- und Kleinkindschwimmens wurden im 1. Quartal 2020 23 Kurse pro Woche angeboten.
- Eine Übersicht der Becken und Wasserflächen ist der Anlage 1 (Wasserflächen Bremer Bäder GmbH) zu entnehmen.

Die Bädergesellschaft Bremerhaven betreibt 3 Hallenbäder und 1 Freibad:

Die Becken des Bades 1 haben eine Gesamtfläche von 522,7 m², wobei der größte Teil mit 283 m² auf das Trimmbecken entfällt. Das Erlebnisbecken umfasst 129 m². Hinzu kommen weitere Becken wie z. B. das Planschbecken und das Außenwarmbecken. Das Bad 1 bietet an Attraktionen u. a. einen Strömungskanal mit Strömungsdüsen sowie Brust- und Nackenduschen, Whirliegen, Bodenbrodel, div. Unterwassermassagedüsen, einen Geysir und eine Black-Hole-Rutsche (78 m Länge). Schwimmkurse, Babyschwimmen, Aqua-Kurse, Kindergeburtstage u. v. m. runden das umfangreiche Angebot ab.

Das Bad 2 hat eine Wasserfläche von insgesamt 472,86 m². Hier beträgt die Fläche des Trimmbeckens 307 m², beim Entspannungsbecken 58,6m² und beim Bewegungsbecken 93,3 m² zzgl. zweier Saunabecken (12,56 m² und 1,4 m²). Obwohl es auch einen Kinderbereich, div. Nackenduschen und Unterwassermassageliegen gibt, liegt der Fokus doch eher auf dem Saunaangebot (5 versch. Saunen, u. a. Valo-Bad, Dampfsauna, STUGA- und Kelo-Sauna). Zusätzliche Angebote sind hier Schwimmkurse, Schwimmbahn, Aquakurse, Kerzenlichtschwimmen, Saunanächte.

Das Bad 3 der Bädergesellschaft Bremerhaven hat eine Gesamtbeckenfläche von 1.150 m² und besteht hier aus einem Trimmbecken (1.050 m²) und einem Lehrschwimmbekken (100 m²). Als einziges Schwimmbad in Bremerhaven bietet es ein Frühschwimmen Mo.-Fr. von 6.00 bis 8.00 Uhr an.

Das Freibad Grünhöfe hat 3 Becken mit insgesamt 2.373 m² Wasserfläche und besteht jeweils aus einem Schwimmerbecken (1.165 m²), einem Nichtschwimmerbecken (968 m²) und einem Planschbecken (240 m²). Das Freibad zeichnet sich durch Attraktionen wie 1m- und 3m- Brett, Fußballtoren, Tischtennisplatte, Boulebahn, Beachvolleyballfeld und Wasserspielplatz aus. Es verfügt zudem über eine Solarabsorberanlage, mit der das Bad beheizt werden kann.

3. Inwieweit und wo sieht der Senat die Notwendigkeit neue Schwimmflächen im Land Bremen zu schaffen?

Vor dem Hintergrund des hohen Sanierungsstaus in den Bäderstandorten und der damit verbundenen Frage der Wirtschaftlichkeit hat die Bremer Bäder GmbH im Juli 2012 eine Marktanalyse in Auftrag gegeben. Die Marktanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl Wasserfläche als auch die Zahl der Bäder im Vergleich mit Städten ähnlicher Größe nicht auffällig sind.

Mit der Umsetzung des Bäderkonzeptes wird so viel Wasserfläche zur Verfügung stehen, dass auch zukünftig für das öffentliche Schwimmen und die Kurse der Bremer Bäder GmbH ebenso wie für die Schulen und Sportvereine das Angebot wie bisher gewohnt zur Verfügung gestellt werden kann. Der Senat sieht die Wasserflächen daher als auskömmlich an.

Für die Stadt Bremerhaven gibt es aktuell keine Planungen zur Schaffung neuer Schwimmflächen.

4. Wie sind die jeweiligen regulären Öffnungszeiten dieser Bäder, wie werden diese Öffnungszeiten mit Blick auf die Bedarfe der Besucher beurteilt und welche Veränderungen sind ggf. beabsichtigt?

Die Öffnungszeiten der Bäder der Bremer Bäder GmbH sind der Anlage 2 (reguläre Öffnungszeiten Bremer Bäder GmbH) zu entnehmen.

Die Bäder haben i.d.R. durchgehend von Mo.-So. geöffnet. Das Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski z. B. hat von 6.30 bis 20.00 Uhr (Mo., Di., Do., Fr.), von 6.30 bis 22.00 Uhr (Mi.) und am Wochenende von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Das Südbad hat von 6.30 bis 21.00 Uhr (Mo.-Fr.) und am Wochenende von 8.00 bis 21.00 geöffnet.

Grundsätzlich wird den Bedarfen der Besucher*innen entsprechend auf ein verändertes Nachfrageverhalten reagiert.

Die Bäder der Bädergesellschaft Bremerhaven (Anlage 7 – Schwimmflächen im Land Bremen) sind von frühestens 6.00 Uhr (Frühschwimmer im Bad 3) bis längstens 22.00 Uhr (Bad 2) geöffnet. In der Regel haben die Bäder von 8.00 bis 20.00/21.00 Uhr geöffnet. Dies variiert jedoch von Bad zu Bad und zwischen den Wochentagen.

Am Heiligabend, 1. Weihnachtstag, Silvester und Neujahr sind die Bäder geschlossen, Bad 3 auch am Samstag vor Ostern. Änderungen diesbezüglich sind nicht geplant.

5. Wie viele dieser Schwimmbäder werden derzeit saniert oder umgebaut und wann ist mit der jeweiligen Fertigstellung zu rechnen? Welche weiteren Bäder sind sanierungsbedürftig und in welchem Maße? Welche Konzepte (Zeit, Maßnahmen) bestehen und welche Kosten werden erwartet?

Durch ein externes Gutachten aus dem Jahr 2018 wurden bis 2025 diverse Sanierungsbedarfe in den Bremer Bädern festgestellt, die im Rahmen des bisherigen jährlichen Zuschusses der Investitionsmittel für Regelinvestitionen nicht darstellbar sind. Derzeit werden in der Stadt Bremen im Rahmen des Bäderkonzepts im Horner Bad (Senatsbeschluss vom 29.01.2019, Umsetzung Bäderkonzept 2014 – Kostenrisiken für den Neubau Schwimmhalle und Sanierung/Neubau Freibad Horner Bad) und im Westbad (Senatsbeschluss vom 02.04.2019, Umsetzung Bäderkonzept – Sachstand Ersatzneubau Westbad) Neu- und Umbauarbeiten ausgeführt. Der Teilneubau des Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski (Senatsbeschluss vom 09.04.2019, Sanierung des Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski) befindet sich in der vorbereitenden Planungsphase. Die Entscheidungsgrundlage Bau (ES Bau) für die beiden Varianten (ganzjähriges Außenschwimmbecken oder separates Freibad) soll Ende 2020 vorliegen.

Mit der Sanierung des Hallenbads Huchting wird nach der Entsperrung der Mittel begonnen und im Vitalbad Vahr befindet sich die Sanierung der Innendecke und des Kleinkindbereichs in der Planung (Senatsbeschluss am 03.12.2019, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Bremer Bäder GmbH während der haushaltslosen Zeit 2020). Die Dachsanierungen des Vital- und Schloßparkbads erfolgen im Rahmen der Regelinvestitionen. Die Dachsanierung im OTeBAD befindet sich in der Umsetzung und wird ebenfalls mit Mitteln für Regelinvestitionen finanziert. Der Austausch der Kesselanlage im Schloßparkbad soll bis Ende August 2020 fertiggestellt sein. Hier kann davon ausgegangen werden, dass es nur zu einer kurzen Betriebsunterbrechung kommt, da ein zweiter Wärmeerzeuger aus dem Bestand zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist ein größerer Fliesenschaden im Südbad aufgetreten. Es ist davon auszugehen, dass eine Sanierung des Kurs- und Schwimmerbeckens erforderlich sein wird. Die damit verbundenen Kosten werden derzeit ermittelt; eine Klärung der Finanzierung folgt..

Der grundsätzliche Sanierungsstau war Thema im letzten Jahr (s. Senatsbeschluss vom 03.12.2019, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes der Bremer Bäder GmbH während der haushaltslosen Zeit 2020 - Anlage 4). Durch die vom Senat in der Haushaltsaufstellung 2020/2021 bereitgestellten Schwerpunktmittel konnte der Zuschuss an die Bäder GmbH für Regelinvestitionen in den Haushalten 2020/2021 bereits deutlich um 1,0 Mio. € in 2020 und um 1,2 Mio. € in 2021 angehoben werden, sodass nun insgesamt Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € in 2020 bzw. 2,0 Mio. € in 2021 für Regelinvestitionen in den Haushalten zur Verfügung stehen. Der Senat geht davon aus, dass mit dieser Erhöhung die Bäder weiterhin ausreichend Instand gehalten werden können.

Für 2020 hat die Bädergesellschaft Bremerhaven die Sanierung des Dampfbads im BAD 1 und den Neubau der Sauna in BAD 2 abgeschlossen. Eine Sanierung der Zwischendecke in BAD 3 ist in Planung. Die Kosten beziffern sich auf ca. 40 T€.

Für die nächsten 5-6 Jahren ist in den Bereichen Technik, Heizung und Lüftung sowie Gebäude mit Sanierungskosten in Höhe von ca. 7,4 *[Bei den ausgewiesenen Sanierungskosten i. H. v. 7,4 Mio. € handelt es sich um den Bruttobetrag. Die -in Anlage 10- genannten Gesamtkosten i. H. v. ca. 6,2 Mio. € sind Nettobeträge.]* Mio. € zu rechnen. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage 10 (Kostenaufstellung Investitionsbedarf Bäder Bädergesellschaft BHV) beigefügt.

6. Inwieweit werden die Bäder-Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie dazu genutzt, ursprünglich später geplante Sanierungen der Schwimmhallen vorzuziehen?

Die jährlichen Revisionsarbeiten der Hallenbäder der Bremer Bäder GmbH, die normalerweise in die Sommerferien fallen, wurden vorgezogen. Hier wurden vorrangig die desinfizierenden Maßnahmen, wie vollständige Beckenreinigung, Pflege der Fliesenböden und ähnliche Arbeiten durch das Personal der Bremer Bäder GmbH erledigt. Grundsätzlich wird versucht, die Ausfallzeit der Bäder möglichst kurz zu halten und für die Ausführung der Sanierungen die Sommerferien zu nutzen.

Laut Bädergesellschaft Bremerhaven wurde beim BAD 2 die ursprüngliche Revision für die Zeit vom 6. Juli – 2. August 2020 bereits durchgeführt.

Beim BAD 1 wurde die ursprüngliche Revision für die Zeit vom 23. November – 20. Dezember 2020 auf die 19.- 22. KW 2020 vorgezogen.

7. Welche Schwimmbäder werden zu welchen Zeiten von welchen Bremer Schulen genutzt? (Bitte für jedes Schwimmbad gesondert ausweisen)

In Bremen werden folgende Bäder für den Schwimmunterricht genutzt:

- Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski
- Westbad
- Südbad
- Hallenbad Huchting
- Schloßparkbad
- OTe-BAD
- Sportbad Uni
- Hansewasserbad

(s. Anlage 11 – Belegungsplan Schulschwimmen SKB)

In Bremerhaven wird für den Schwimmunterricht hauptsächlich das Bad 3 von den Schulen genutzt. Die Benutzung der Bahnen 1-3 sowie des Lehrschwimmbeckens erfolgt durch die Grundschulen mit ihren Intensivschwimmkursen in der Schwimmzeit bis ca. 15.00 Uhr. Die Schulen aus dem Sekundarbereich nutzen die Bahnen 4-8 in der Zeit von 8.00 Uhr bis längstens 16.00 Uhr. In Bad 1 und Bad 2 findet in der Regel kein Schwimmunterricht von Schulen statt. Es gibt jedoch Ausnahmen mit begrenzter Anzahl von Schüler*innen, u. a. Schüler*innen aus dem Sekundarbereich mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen. Die Bädergesellschaft hält in der Regel Bahnen in Bad 1 und Bad 2 für den öffentlichen Badbetrieb frei, zudem finden dort Kurse statt (z. B. Aquafitness, Babyschwimmen etc.).

8. Welchen Anteil hat die Nutzung durch das Schulschwimmen, die Vereine, das Lehrschwimmen, die DLRG, die Bremer Bäder und den Landesschwimmverband an der generellen Auslastung der Schwimmbäder? (bitte jeweils den prozentualen Anteil für jedes Schwimmbad gesondert ausweisen)

Der Landesschwimmverband Bremen (LSVB) und andere Verbände sind Vertragspartner der Bremer Bäder GmbH. Die Vereine sind den Verbänden angeschlossen. Zusammengefasst wird dies als Vereinsnutzung ausgewiesen. Weitere Nutzer sind die Schulen. Weiterhin gibt es das öffentliche Schwimmen und das Kurssystem der Bremer Bäder GmbH.

Die prozentualen Anteile der Nutzungsstunden je Nutzungsgruppe in den Bädern der Bremer Bäder GmbH stellen sich im Durchschnitt wie folgt dar:

Öffentlichkeit	Schulen	LSV (inkl. DLRG/Vereine/Sonstige)	Kurse (inkl. RL)	für Öffentlichkeit nicht nutzbare freie Zeiten
50%	8%	15%	21%	5%

Die prozentualen Anteile der Besucherzahlen in den Bädern der Bremer Bäder GmbH stellen sich im Durchschnitt wie folgt dar:

Öffentlichkeit	Schulen	LSV (inkl. DLRG/Vereine/Sonstige)	Kurse (inkl. RL)
39%	17%	14%	30%

Eine detaillierte Übersicht ist der Anlage 3 (Anteil Nutzergruppen Bremer Bäder GmbH) zu entnehmen. *[Die Summen der prozentualen Anteile wurden gerundet. Für detaillierte Angaben siehe Anlage 3 (Anteil Nutzergruppen Bremer Bäder GmbH). Aufgrund von Rundungsdifferenzen können sich Abweichungen bei den Summen ergeben.]*

Die Bädergesellschaft Bremerhaven stellt für das Schulschwimmen das BAD 3 zur Verfügung. Der prozentuale Anteil die Nutzung durch verschiedene Nutzergruppen wird nachfolgend dargestellt: Schulen 51 %, Landesschwimmverband 23 %, Sonstige Vereine 3 %, Öffentlichkeit 5 %, freie Kapazitäten 18 %.

Die übrigen Bäder haben keine Schul- und Vereinsnutzung.

9. Inwieweit sind die Lernschwimmbecken in den einzelnen Bädern voll ausgelastet? Falls sie dies nicht sind, zu welchen Zeiten gibt es noch Kapazitäten? (Bitte für die einzelnen Bäder aufführen)

Die Lehrschwimmbecken der Bremer Bäder GmbH stehen bis 15.00 Uhr für das Schulschwimmen zu Verfügung. Ab 16.00 Uhr stehen sie grundsätzlich den Vereinen zur Verfügung. Die Bremer Bäder GmbH verwaltet, vermietet und nutzt die verbleibende Zeit.

Nicht vermietete Zeiten stehen in der Regel der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die prozentualen Anteile der Nutzungsstunden je Nutzungsgruppe an den Lehrbecken in den Bädern der Bremer Bäder GmbH stellen sich wie folgt dar:

Öffentlichkeit	Schulen	LSV (inkl. DLRG/Vereine/Sonstige)	Kurse (inkl. RL)	für Öffentlichkeit nicht nutzbare freie Zeiten
51%	18%	17%	12%	3%

Eine detaillierte Darstellung der prozentualen Anteile einzelner Nutzungen kann der Anlage 6 (Anteil freie Zeiten Lehrbecken Bremer Bäder GmbH) entnommen werden. *[Die Summen der prozentualen Anteile wurden gerundet. Für detaillierte Angaben siehe Anlage 6 (Anteil freie Zeiten Lehrbecken Bremer Bäder GmbH). Aufgrund von Rundungsdifferenzen können sich Abweichungen bei den Summen ergeben.]*

Das von der Bädergesellschaft Bremerhaven betriebene BAD 3 hat annähernd Vollauslastung. Freie Zeiten gibt es lediglich am Dienstag von 20.15 Uhr bis 21.00 Uhr und am Freitag von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien koordiniert zusammen mit dem Anne-Frank-Haus und dem LSVB - Kreis Bremerhaven- die Belegzeiten der drei schulischen Bäder außerhalb der

schulischen Nutzung. Die derzeitige Schwimmhallenkapazität der drei Schulschwimmbäder in Bremerhaven liegt beim Therapiebad Anne-Frank-Schule bei 95,33 %, beim Schwimmbad Fritz-Reuter-Schule bei 66 % und beim Schwimmbad Schulzentrum Carl-von-Ossietzky bei 72,83 %. Für weitere Details siehe Anlage 9 (Übersicht der außerschulischen Belegzeiten Schulschwimmen BHV).

10. Inwiefern kam es in den letzten fünf Jahren zu Ausfällen von Schwimmunterricht an Bremer Schulen und was waren nach Kenntnis des Senats die häufigsten Gründe hierfür? Wie beurteilt der Senat die Schwimmfähigkeiten von Jugendlichen in Bremen und wie will der Senat ggf. Verbesserungen erreichen? Welche Bedeutung misst der Senat dem sog. „Baby-Schwimmen“ als Lernvorbereitung und Wassergewöhnung bei und wie beurteilt der Senat die Auskömmlichkeit der Infrastruktur und das Angebot für eine flächendeckende Bedarfsdeckung dafür?

In den Grundschulen Bremens fiel laut Senatorin für Kinder und Bildung der Schwimmunterricht durch das Vorhalten von Ergänzung- bzw. Vertretungskräften nicht aus. Lediglich schulbezogene Ereignisse wie Klassenfahrten, Elternsprechtage oder Schulfeste führten zu Absagen. In seltenen Fällen konnte es auch verkehrsbedingt dazu kommen, dass die Bäder nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden konnten. Badbetrieblich bedingte Einschränkungen konnten unterrichtlich aufgefangen werden. Bei den weiterführenden Schulen erfolgt keine zentrale Datenerfassung des Schwimmunterrichtsausfalls.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat veranlasst, im Grundschulbereich eine erhöhte Anzahl von Schwimmmeister*innen im Unterricht der dritten Klassen einzusetzen.

Durch die Einführung der Intensivkurse konnte eine wesentliche Verbesserung für die Schwimmfähigkeit von Jugendlichen in Bremerhaven erreicht werden. Im Schuljahr 2018/19 erreichten rund 31% der Grundschüler*innen das Schwimmbabzeichen „Seepferdchen“ und rund 62% ein höheres Schwimmbabzeichen.

Es gibt in Bremerhaven in den letzten Jahren keine besonderen Ausfälle von Schwimmunterricht zu verzeichnen. Der Schwimmunterricht konnte nur in Ausnahmefällen nicht stattfinden, z.B. bei Sturmwarnungen, wenn generell der Unterricht der Schulen ausgefallen ist.

Die beiden Verbände befürworten eine gezielte Schwimmausbildung ab einem Alter von fünf Jahren mit altersgerechten Wassergewöhnungs- und Wasserbewältigungsphasen. Ziel ist ein „sicheres Schwimmen“ gemäß Definition in der „Deutschen Prüfungsordnung Schwimmen / Rettungsschwimmen vom 01.01.2020“.

Laut der Bremer Bäder GmbH fällt Schwimmunterricht nur aus, wenn es technische Defekte in den Bädern gibt (z. B. in der Vergangenheit durch die Sabotageakte im Sportbad Uni).

Für Jugendliche gibt es diverse Schwimmkurse bei der Bremer Bäder GmbH, nicht zuletzt gefördert über „Kids in die Bäder“. Das Schwimmtraining seitens der Bremer Vereine ist der andere wichtige Baustein zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Jugendlichen.

Grundsätzlich soll die Schwimmfähigkeit von Kindern durch ein verändertes Schulschwimmkonzept optimiert werden. Die Infrastruktur ist dafür ausreichend vorhanden.

Bereits das derzeitige Schulschwimmkonzept wird in vielen Städten positiv wahrgenommen und „kopiert“. Auch den neuen Vorgaben der Kultusministerkonferenz und der Empfehlung eines einjährigen Schwimmunterrichts in Grundschulen wird mit dem Bremer Schwimmmodell seit vielen Jahren entsprochen. Allerdings muss es an die heutigen Voraussetzungen und Lebenswelten der Kinder angepasst werden. Hierfür sind einige organisatorische Änderungen die Grundvoraussetzung:

- Durchführung des Unterrichts in der 2. Jahrgangsstufe
- Ausbau der Schwimmzeit auf 45 Minuten
- Einsatz von mehr Schwimmlehrer*innen, wenn erforderlich
- Reduzierung der Fahrzeiten in den nächsten Jahren
- Wassergewöhnung sollte vor dem Schwimmunterricht abgeschlossen sein

Die Sensibilisierung der Eltern für das Thema „Schwimmen“ und eine Optimierung des Schulschwimmkonzeptes sowie Informations- und Unterstützungsangebote für die Eltern sollten

dazu beitragen, die Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen. Basis dafür ist die Begeisterung sich sportlich zu bewegen und ein einjähriger Schwimmunterricht, um genau das nachhaltig zu begleiten.

Aus Sicht des Senats ist das Babyschwimmen ein gutes und geeignetes Angebot, die Entwicklung von Kleinkindern und die Eltern-Kind-Bindung zu fördern. Dieses ist aber unabhängig von einem Baby-Schwimmangebot erfolgen. Darüber hinaus kann eine frühzeitige Wassergewöhnung den Einstieg in die Schwimmausbildung erleichtern und die motorische sowie emotionale Entwicklung von Babys fördern. Daher spricht sich der Senat für eine sehr frühe Wassergewöhnung aus.

11. Inwiefern musste der Schwimmunterricht an Bremer Schulen aufgrund von fehlenden Schwimmhallenkapazitäten entfallen?

In der Gesamtheit standen laut Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen für den Schwimmunterricht bisher ausreichend Hallenbadkapazitäten zur Verfügung.

Bislang kam es zu keinen Ausfällen von Schwimmunterricht wegen unzureichender Wasserfläche der dritten Klassen. Bei Bau- und Umbauplanungen werden die Schulschwimmpläne sowohl für das Schulschwimmen der dritten Klassen als auch für den Schwimmunterricht anderer Schulen im Stadtgebiet angepasst. Es stehen Notfallbelegungs- und Notfallfahrpläne auch für ungeplante Ausfälle zur Verfügung. Diese werden jährlich aktualisiert und können in kurzer Zeit angewendet werden.

Das Bad 3 in Bremerhaven stand mit genügend Hallenzeiten für die Schulen zur Verfügung. In Bremerhaven musste daher der Schwimmunterricht nicht aufgrund von fehlenden Schwimmhallenkapazitäten ausfallen.

12. Inwieweit gibt es unterschiedliche Herangehensweise bei der Erteilung des Schwimmunterrichts in Schulen in Bremen und Bremerhaven?

Der aktuell durchgeführte Schwimmunterricht für die dritten Klassen in Bremen ist im Stundenplan fest verankert und wird das gesamte Schuljahr durchgehend erteilt. In der Zusammenarbeit der Bremer Bäder GmbH und der Senatorin für Kinder und Bildung wurde ein eigenständiges Curriculum erarbeitet und weiterentwickelt. Zum Schuljahr 2020/21 werden auch die neuen, bundesweit geltenden „Richtlinien Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ Unterrichtsgrundlage sein. Es wird in der Praxis zwischen drei Schwimmleistungsgruppen unterschieden: Kinder ohne oder mit geringer Schwimmerfahrung, Schwimmbeginner*innen und erfahrene Schwimmer*innen. Die Gruppen sind durchlässig.

In Bremerhaven erhalten alle Kinder der dritten Klassen seit dem Schuljahr 2018/19 jeweils 3 Wochen lang jeden Tag Schwimmunterricht in einem Kompaktkurs. Die reine Schwimmzeit beträgt täglich 60 Minuten. Dazu wird eine Klasse in 3 Kleingruppen aufgeteilt. Die Größe pro Gruppe beträgt ca. 7-8 Kinder. Somit haben die Schwimmmeister*innen die Möglichkeit der intensiven Förderung. Der Intensivkurs einer Klasse wird jeweils von drei Schwimmtrainer*Innen der Bädergesellschaft Bremerhaven unterrichtet. Zur Vorbereitung auf den Schwimmunterricht können bis zu 8 Kinder der 2. Klassen, die noch nicht wassergewöhnt sind, eine Woche täglich an einem Kurs für Wassergewöhnung teilnehmen. Der Wassergewöhnungskurs der 2. Klasse wird jeweils von einem/einer zusätzlichen Fachangestellte/n für Bäderbetriebe oder entsprechend ausgebildete Schwimmtrainer*Innen *in betreut. Der Schwimmunterricht im Primarbereich für Kinder mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen, sowie der Schwimmunterricht für Schulen im Sekundarbereich I wird jeweils von Lehrkräften in Begleitung von pädagogischen Mitarbeitern*Innen bzw. persönlichen Assistenzen durchgeführt.

13. Wie bewertet der Senat hierbei das „Bremerhavener Modell“, bei welchem der Schwimmunterricht als Intensivkompaktkurs erteilt wird?

14. In welchem Umfang kommt das „Bremerhavener Modell“ auch an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen zur Anwendung, welche Rückmeldungen liegen dem Senat hierbei vor und wann soll gegebenenfalls eine Ausweitung auf weitere Schulen erfolgen?

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Den Schwimmunterricht im Primarbereich in Form von Intensivkursen durchzuführen (s. Frage 12), wird in Bremerhaven seit dem Schuljahr 2018/19 umgesetzt. Durch die Intensivkurse und die damit verbundene tägliche Übung konnte ein schnelleres Erlernen des Schwimmens und ein verbesserter Lernzuwachs erreicht werden. Längere Phasen des Nicht-Übens entfallen. Eine abschließende grundlegende Bewertung unter Einbezug der jeweiligen inhaltlichen, organisatorischen, strukturellen und finanziellen Aspekte innerhalb der Haushaltsansätze 2020/2021 und die daraus folgende mögliche eventuelle Umsetzung in der Stadt Bremen steht noch aus.

Wie bereits in den Deputationen für Kinder und Bildung bzw. Sport berichtet, ist das „Bremerhavener Modell“ aufgrund unterschiedlicher struktureller Grundbedingungen aktuell nicht in der Fläche auf Bremen übertragbar. Die Senatorin für Kinder und Bildung ist bemüht, im Rahmen weiterer Maßnahmen zum Schuljahr 2021/22 zumindest eine angepasste regionale Erprobung zu ermöglichen.

15. Wer erteilt den Schwimmunterricht für die Schulklassen?

a. Welche Qualifikation muss dafür vorgewiesen werden?

b. Wo und in welchem Umfang findet die Ausbildung für „Schwimmlehrende“ statt?

In den „Richtlinien über Schwimmunterricht, Schwimmen und Wassersportarten im Rahmen des Schulsports im Lande Bremen vom 22. Januar 2014“ ist geregelt, wer mit welcher Qualifikation Schwimmunterricht erteilen darf:

„4. Erteilung von Schwimmunterricht

- a. *Im Schwimmunterricht dürfen nur eingesetzt werden:*
 - *Lehrer/Lehrerinnen mit der Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis / Unterrichtsbefugnis für das Fach Sport.*
 - *Lehrer/Lehrerinnen, die eine Erlaubnis von der zuständigen Schulbehörde zur Erteilung von Schwimmunterricht vorweisen.*
 - *Geprüfte Meister/innen für Bäderbetriebe, Fachangestellte für Bäderbetriebe bzw. entsprechend qualifizierte Honorarkräfte, soweit diese aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen ihrem Arbeitgeber und der zuständigen Schulbehörde mit der Durchführung des Schwimmunterrichts betraut sind.*
- b. *Lehrkräfte, die in einem Schwimmbecken mit mehr als 1,35 m Wassertiefe unterrichten, müssen mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze besitzen oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung abgelegt haben.*
- c. *Lehrkräfte, die in einem Schwimmbecken mit bis zu 1,35 m Wassertiefe unterrichten, müssen mindestens das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze besitzen und einen etwa 5 kg schweren Gegenstand von der tiefsten Stelle des Beckens heraufholen und zum Beckenrand bringen, ca. 10 m weit tauchen und lebensrettende Sofortmaßnahmen ergreifen können. Das Schwimmbecken muss sich in einem abgeschlossenen Raum oder Gebäudeteil befinden.*
- d. *Die Rettungsfähigkeit muss durch die Bescheinigung einer befugten Institution nachgewiesen werden. Es ist erforderlich, dass sich Lehrkräfte dafür fortbilden und entsprechende Angebote nutzen.*
- e. *Lehrkräfte müssen mit den Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen sowie der Badeordnung der jeweiligen Schwimmstätte vertraut sein. Sie müssen Schwimmkleidung oder andere für den Schwimmunterricht geeignete Sportkleidung tragen.“*

16. Wie viele Lehrkräfte müssen neben den „Schwimmausbildern“ noch anwesend sein beim Schwimmunterricht?

Das Schulschwimmen der dritten Klassen Bremens wird ohne schulische Lehrkräfte durchgeführt. Kinder, die eine besondere Unterstützung benötigen, werden allerdings durch Mitarbeiter*innen der Schule begleitet. Je nach Bedarf wird der Unterricht von drei bis vier Fachangestellten für Bäderbetriebe oder entsprechend ausgebildete Schwimmtrainer*innen durchgeführt. Die Wege- und Badbetreuungen werden von der Bädergesellschaft gestellt.

Schwimmunterricht der weiterführenden Schulen wird ausschließlich durch schulische Lehrkräfte erteilt.

In Bremerhaven wird eine Klasse im Intensivschwimmkurs im Primarbereich jeweils von drei Fachangestellten für Bäderbetriebe oder entsprechend ausgebildeten Schwimmtrainer*Innen der Bädergesellschaft Bremerhaven unterrichtet. Für den Bustransfer von der Schule zum Schwimmbad werden Busbegleitungen gestellt. Eine Begleitung von zusätzlichen Lehrkräften ist daher nicht erforderlich. Der Schwimmunterricht im Primarbereich für Kinder mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen, sowie der Schwimmunterricht für Schulen im Sekundarbereich I wird ausschließlich von Lehrkräften durchgeführt. Die Anzahl der Lehr- und Betreuungskräfte ist von der Zusammensetzung der Klasse abhängig.

17. Inwieweit wird heute schon der Bedarf an Schwimmflächen bzw. Lehrschwimmflächen für die kommenden 10 Jahre berechnet und eingeplant aufgrund der Geburtenrate und dem daraus folgenden Bedarf an Schwimmkursen?

Alle derzeit durchgeführten Bau- und Sanierungsvorhaben der Bremer Bäder GmbH sollen aus Sicht des Senats für die nächsten 10 Jahre auskömmlich sein. Gleichwohl beobachtet und bewertet der Senat fortlaufend die Entwicklung, um ggfs. nachzusteuern und zeitnah auf demografische Entwicklungen reagieren zu können.

Die Stadt Bremerhaven beobachtet und bewertet die demografische Entwicklung nach einer Vielzahl von Gesichtspunkten, so dass etwaiger Planungs- und Handlungsbedarf auch in diesem Handlungsfeld frühzeitig angemeldet würde.

18. Welche personelle Ausstattung wird in den einzelnen Bremer Schwimmbädern vorgehalten? (z. B. Ausbilder, Betreuer, Rettungsschwimmer, Reinigungskräfte, Empfang etc.)

Neben der Betriebsleitung stehen in den Bädern der Bremer Bäder GmbH Stellvertreter*innen zur Verfügung. Die Fachangestellten für Bäderbetriebe werden unterstützt durch rettungsfähige Hilfskräfte und rettungsfähige Aushilfen auf Abruf. Um in Zukunft am Beckenrand aufgestellt zu sein, werden die Fachkräfte in den Bädern von Auszubildenden des Berufs Fachangestellte für Bäderbetriebe und den Trainees unterstützt. Die Kassenkräfte sorgen für einen geordneten Zugang zum Bad. Die Handwerker vor Ort und die Reinigungskräfte stellen ein gepflegtes und hygienisches Erscheinungsbild sicher.

Um die Kurse bedarfs- und zielgruppengerecht anbieten zu können, sind Koordinator*innen in den Bädern tätig.

19. Inwieweit hat der Bremer Senat sich am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt und kommunale Mittel für die Sanierung von Schwimmbädern beantragt? Welche finanziellen Mittel sind insoweit geflossen und wofür sollen diese verwendet werden?

Der Senat hat sich mit Bädermaßnahmen sowohl auf das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für den Ersatzneubau des Westbades (Hallenbad) als auch auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski beworben.

Ersatzneubau Westbad

Ursprünglich ist man 2018 von Bundesmitteln für das Landesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ in Höhe von 4,86 Mio. € insgesamt für den Ersatzneubau des Westbades ausgegangen (Programmjahre 2018-2020 jeweils 1,62 Mio. €). Durch Neuberechnungen des Verteilerschlüssels seitens des Bundes ergibt sich nun eine etwas höhere Förderung:

- 1,620 Mio. € 2018
- 1,641 Mio. € 2019
- 1,671 Mio. € 2020

Das Gesamtvolumen der zu verwendenden Bundesmittel zur Sanierung des Westbades beläuft sich somit auf insgesamt 4,932 Mio. €, was eine Steigerung von 72 T€ gegenüber der im Landesprogramm 2018 zugestimmten Fördersumme darstellt. Die Bundesmittel 2018/2019 können bis zu drei Jahre später (also 2018er Bundesmittel bis Ende 2021, 2019er Bundesmittel bis Ende 2022) nach der sogen. N+3-Regelung angefordert werden.

Aus den Städtebaufördermitteln des Programms Stadtumbau werden mit einer 100%igen Förderung Mittel in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hiervon werden die Freianlagen der Vorzone / des Eingangsbereiches und des Parkplatzes vom Hallenbad und vom Paradise sowie eine neue Fassade an bereits festgelegten Gebäudeseiten der Eislaufhalle Paradise bezuschusst.

Bisher konnten noch keine Mittel abgerufen werden, da mit dem Ersatzbau noch nicht angefangen werden konnte.

Freizeitbad Vegesack Fritz-Piaskowski

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 11.03.20 die Förderung des Freizeitbades Vegesack Fritz-Piaskowski aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport soll für die Sanierung des Freizeitbades Vegesack Fritz-Piaskowski Bundesmittel i. H. v. 3 Mio. € erhalten. Bevor diese verwendet werden können, müssen zuerst die vorbereitenden Planungen (u.a. zunächst Erstellung der ES Bau) vorgelegt, die Variantenauswahl für die anschließenden weiteren Planungen (bis zur Entwurfsunterlage Bau (EW Bau) getroffen und im Anschluss die notwendigen Gremienbeschlüsse zum Teilumbau und zur Finanzierung eingeholt werden.

Eine Finanzierung der Maßnahme ist in den Haushalten 2020/2021 nicht vorgesehen.

20. Inwieweit ist ein neues Bäderkonzept in Planung, welches sich an den veränderten Gegebenheiten orientiert und u. a. auch den etwaigen zusätzlichen Bedarf an Schwimmflächen ermittelt? Inwieweit ist beabsichtigt, bei einem zukünftigen Bäderkonzept mit den Umlandgemeinden in Niedersachsen zusammenzuwirken?

Bereits 2014 hat der Senat das aktuelle Bäderkonzept beschlossen und diesen Beschluss im September 2017 mit der Bereitstellung der Investitionsmittel in Höhe von bis zu 39 Mio. € ein weiteres Mal bestätigt.

Hintergrund war, dass aufgrund des Sanierungsbedarfs bei der Bremer Bäder GmbH im Jahr 2012 eine Marktanalyse in Auftrag gegeben wurde, in der u. a. dargelegt wird, wie sich die Stadtteile entwickeln und welche Bedeutung die Bäder zukünftig haben werden. Vor diesem Hintergrund und dem jeweiligen Zustand der Bäder wurde festgestellt, dass es einen Handlungsbedarf beim Sportbad Uni, beim Westbad und beim Horner Freibad gäbe. Kostenschätzungen zur Sanierung der Bäder machten deutlich, dass nicht alle drei Bäder so wiederhergestellt werden könnten, dass sie auf lange Sicht nutzbar wären.

Mit der Umsetzung des Bäderkonzeptes gelingt es jedoch, so viel Wasserfläche zu erhalten, dass auch zukünftig für das öffentliche Schwimmen und die Kurse der Bremer Bäder GmbH ebenso wie für die Schulen und Sportvereine das Angebot wie bisher zur Verfügung gestellt werden kann.

Neben einer großen Bürgerbeteiligung zum Umbau des Horner Freibades wurden auch die schwimmsporttreibenden Verbände und Vereine, der Landessportbund Bremen und die Senatorin für Kinder und Bildung bei der Erstellung des Bäderkonzeptes beteiligt, so dass auch deren Anforderungen in die Entscheidung einfließen konnten. Durch die geplanten 50-Meter-Bahnen und am Beckenrand befindlichen Zuschauerplätze im dann neuen Horner Bad wird es auch weiterhin ein wettkampftaugliches Bad in Bremen geben.

Durch die Kombination von Hallen- und Freibad in Horn wird zudem in Zukunft dieses Bad flexibler genutzt werden können. Das Westbad wird komplett neugebaut, sodass durch die Umsetzung des Bäderkonzeptes eine wichtige qualitative Verbesserung der Bremischen Bäderlandschaft erreicht wird.

Das Bäderangebot im Land Bremen ist verstärkt auf die Vereine und Schulen ausgerichtet und weicht konzeptionell von den freizeitorientierten Ansätzen der Umlandgemeinden ab. Insofern ist die Erstellung eines zukünftigen Bäderkonzepts mit den Umlandgemeinden derzeit nicht geplant.

Laut dem Magistrat Bremerhaven und der Bädergesellschaft Bremerhaven ist aktuell kein Bäderkonzept geplant.

Beschlussempfehlung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.